

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 232 42 42

Fax Redaktion (075) 232 29 12

Fax Inserate (075) 232 95 46

Amtliches Publikationsorgan

80 Rp.

Autofreier Sonntag – wozu?

Einige Gedanken von
Regierungsrätin
Dr. Cornelia Gassner



Für den morgigen Bettag wurde von der Regierung bereits traditioneller Weise dazu aufgerufen, auf den Gebrauch des Privatautos freiwillig zu verzichten. Seit dem ersten autofreien Sonntag im Jahre 1985, an welchem noch ein Fahrverbot erlassen wurde, wurde dieser Aufruf immer weniger befolgt. Man hat sich an diese Aufrufe gewöhnt und kann diesen je nach Wetterlage mehr oder weniger stark nach.

Liechtenstein weist eine hohe Transitverkehrsquote auf und so schlägt der Verzicht des einzelnen nicht stark zu Buche. Wir haben uns an den Gebrauch des Autos im täglichen Leben gewöhnt und glauben einerseits, dass wir darauf verzichten können. Wir klagen andererseits über die Zunahme des Verkehrs und wollen nicht einsehen, dass wir Mitverursacher sind.

Der kommende Sonntag wäre eine Gelegenheit, dass jeder sich bewusst über die Gestaltung dieses Tages Gedanken macht; dass jeder sich überlegt, wie abhängig er vom Auto ist und ob er überhaupt noch fähig ist, sich einen autofreien Tag einzurichten.

Ich wünsche denjenigen, die das schaffen, dass sie viele neue Eindrücke gewinnen, sei es, dass sie als Radfahrer oder Fussgänger Gegenden entdecken, die Ihnen als Autofahrer verschlossen bleiben, sei es, dass sie als Benutzer eines öffentlichen Verkehrsmittels erkennen, dass diese Verbindungen eigentlich ganz praktisch sind und man mit vielen Bekannten in Kontakt kommt. In diesem Sinne wünsche ich allen einen recht erholsamen Sonntag.

«Kalte Progression» – ungerechtfertigte Steuereinnahmen

Notwendigkeit für Ausgleich der teuerungsbedingten Mehrsteuern unbestritten im Landtag – VU beharrte auf Überweisung ihres Postulats

(G.M.) – Der Begriff «kalte Progression» scheint in unserem Land so schwer verständlich wie umstritten zu sein. In zwei Sitzungen befasste sich der Landtag in diesem Jahr bereits mit dieser Thematik, war sich im Grundsatz einig, dass diese teuerungsbedingten Mehreinnahmen von Land und Gemeinden zugunsten der Steuerzahler ausgeglichen werden sollten – doch letztlich spielte die parteipolitische Zugehörigkeit der Abgeordneten doch die entscheidende Rolle: Die VU-Mehrheitspartei hatte erfolgreich eine FBP-Motion in dieser Frage verhindert, reichte aber dennoch ein praktisch gleichlautendes Postulat ein.

Vor zehn Jahren erfolgte letztmals der Ausgleich der «kalten Progression», obwohl damals im Landtag Regierungschef Hans Brunhart das Versprechen abgab, dass künftig in periodischen Abständen die Auswirkungen der teuerungsbedingten Steueranhebungen überprüft und entsprechend angepasst würden. In der Zwischenzeit erfolgte jedoch in dieser Richtung keine Anpassung, obschon die Teuerung über diesen Zeitraum eine zweistellige Summe aufweist. Anstatt sich um die Einhaltung des abgegebenen Versprechens zu kümmern, gaben VU-Vertreter im Landtag zu Protokoll, dass der Staat auf den Zufluss dieser Steuererlöse angewiesen sei.

Zwar gerechtes Anliegen ...

Auch VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Wolff gab unumwunden zu, dass es sich

bei der FBP-Forderung nach Ausgleich der «kalten Progression» um ein gerechtes Anliegen handle, weil der Steuerzahler mit Mehrsteuern belastet werde, die dem Staat eigentlich gar nicht zustehen würden.

Ein Anliegen könne noch so gerecht sein, betonte der VU-Fraktionssprecher in einer recht eigenwilligen Interpretation, doch müsse es auch finanziert werden können. Mit anderen Worten bestätigte er hiermit, dass der Staat auf Steuereinnahmen angewiesen sei, die ihm eigentlich gar nicht zustehen würden. Die Schatten der Vergangenheit im Bereich der Finanzpolitik scheinen sich bereits spürbar über die politische Landschaft zu legen.

... aber Frage der Finanzierbarkeit

Das VU-Postulat, das anstelle der FBP-Motion an die Regierung zur Überprüfung überwiesen wurde, erhielt seine Begründung vor allem aus der Sicht der Finanzpolitik des Staates. Nach VU-Angaben ist der Staat von Einnahmerückgängen im Ausmass von 6 bis 8 Mio. Fr. pro Jahr betroffen, für die elf Gemeinden würden sich die Mindereinnahmen auf 12 bis 16 Mio. Fr. belaufen. Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet die VU-Fraktion offenbar den Ausgleich der «kalten Progression» als nicht finanzierbar.

Demgegenüber machte der FBP-Abgeordnete Klaus Wanger die Rechnung auf, dass dem Staat allein aus der Teilpri-

vatierung der Liechtensteinischen Landesbank und aus den Erträgen der Mehrwertsteuer jährlich rund 36 Mio. Fr. zusätzlich zufließen werden. In der Endabrechnung, wenn also von den zu erwartenden Mehreinnahmen die Einnahmerückgänge aus dem Ausgleich der «kalten Progression» abgezogen sind, verbleibt nach seiner Einschätzung immer noch ein Mehrertrag von über 20 Mio. Fr. übrig. Und dies nach dem Ausgleich der von den privaten Steuerzahlern ungerechtfertigt eingehobenen Mehrsteuern.

Dem Regierungschef trauen?

Für Aussenstehende mag der Unterschied zwischen Postulat und Motion im Zusammenhang mit dem Ausgleich der «kalten Progression» nur marginal erscheinen, doch in der Wirklichkeit bestehen entscheidende Unterschiede. Die FBP-Motion hätte die Regierung verpflichtet, einen Antrag über den Ausgleich der teuerungsbedingten Mehrsteuern vorzulegen, während das Postulat die Regierung nur zur Überprüfung eines möglichen Ausgleichs auffordert. Der Spielraum der Regierung, nicht im Sinne des Vorstosses eine Vorlage zu unterbreiten oder ganz zu unterlassen, ist bei einem Postulat ungleich grösser.

Das VU-Postulat mit seiner «Rucksack-Funktion» rennt nach Auffassung der FBP-Fraktion ohnehin offene Türen ein. Denn Regierungschef Dr. Mario Frick hatte schon im Juni-Landtag er-

klärt, dass sich die Regierung mit einer Anpassung der Progressionstabelle befasse. «Ich traue dem Regierungschef», erklärte der FBP-Abgeordnete Klaus Wanger im Landtag, «wer ihm nicht traut, der muss dem VU-Postulat zustimmen». Ganz wollte VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Wolff diesen Ausspruch offensichtlich nicht stehen lassen – er tat den in diesem Zusammenhang recht vielsagenden Spruch: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser».

Was macht Regierung?

Nun liegt der Ball dennoch bei der Regierung, die den Auftrag zur Überprüfung der Sachlage entgegengenommen hat. Sie wird wohl in erster Linie den Bereich der Mindereinnahmen für Land und Gemeinden abklären. Die Steuerausfälle für die Gemeinden erscheinen auf den ersten Blick relativ hoch. Um diese Rückgänge abzufedern, bestünde allerdings die Möglichkeit, den Fluss der Steuergelder vom Staat auf die Gemeinden etwas anders zu lenken: Indem sie verstärkt von den Mehreinnahmen aus der geplanten Mehrwertsteuer partizipieren könnten. Im übrigen hatte der jetzige Landtagspräsident Paul Kindle noch vor zehn Jahren beim gleichen Anlass verkündet, diese Steuerausfälle müssten verkräftet werden, um ungerechtfertigte Steuereinnahmen zu verhindern. Diesmal verhielt er sich wortlos.

Freiwilliger autofreier Bettag in Liechtenstein

Morgen wird der Bettag als Tag der Besinnung und des Dankes gefeiert



Wie in den Jahren zuvor wird am morgigen Bettag in unserem Land zu einem freiwilligen Verzicht auf das Privatauto aufgerufen. Als Tag der Besinnung und des Dankes ist morgen ein besonderer Tag, der sich von den üblichen Sonntagen im Jahr unterscheiden soll. Eine sinnvolle Geste und ein positiver Beitrag für unsere Umwelt ist deshalb unter anderem, an diesem Tag auf die Benützung des Autos zu verzichten. Wie die Regierung in ihrem diesbezüglichen Aufruf festhält, hilft auf dem Weg zur Verbesserung unserer Umweltsituation jeder noch so kleine Beitrag: Also Zeichen setzen und der Umwelt sowie dem Auto eine Pause gönnen.

Mehrwertsteuerbedingte Tarifierhöhungen im Telefonverkehr

Verteuerung der Orts- und Ferngespräche – Nur teilweise Überwälzung – Unternehmensgewinn von 251 Mio.

Bern (AP) Die Einführung der Mehrwertsteuer auf Anfang 1995 hat auch eine Erhöhung der PTT-Tarife zur Folge. Die Anpassungen vorab im Telecom-Bereich sollen indessen nicht überall voll auf die Kunden überwälzt werden, wie die PTT am Freitag mitteilte. Der Vorschlag der PTT sieht für 1995 einen Unternehmensgewinn von 251 Millionen Franken vor.

Je nach Dienstleistung werde die volle, die teilweise oder gar keine Überwälzung der Mehrwertsteuer auf die Kundschaft vorgesehen. In diesem Sinne sprechen die PTT von «mehrwertsteuerbedingten Tarifenkungen» von 130 Millio-

nen Franken. Dennoch muss der Kunde vorab für Telefongespräche tiefer in die Tasche greifen: Gespräche im Ortsbereich werden mit einer Verkürzung der Zeittakte im Normal- und im Niedertarif durchschnittlich um 4,4 Prozent verteuert. Die Differenz zu den anfallenden 6,5 Prozent Mehrwertsteuer betrage 11,3 Millionen Franken zulasten der Telecom, schreiben die PTT zu den Budget-Anträgen zuhanden des Bundesrates. Die Gebühren im Fernverkehr sollen um 6,2 Prozent erhöht werden, womit 110 Millionen Franken überwälzt würden. Die Differenz zulasten der Telecom wird mit 4,95 Millionen Franken angegeben.

Die Abonnementsgebühr wird trotz Mehrwertsteuer von 65 auf 62,50 Franken im Monat gesenkt.

Im Auslandtelefonverkehr wird die Mehrwertsteuer gemäss Mitteilung auf Normal-, nicht aber auf Niedertarife überwälzt, was eine Ertragseinbusse von 27 Millionen Franken zur Folge habe. Ein Telefonanschluss soll neu einheitlich 25 Franken inklusive Mehrwertsteuer kosten, womit der Preis in kleineren Orten um 1,5 Franken erhöht wird und in den grösseren Orten gleich bleibt. Für die PTT habe diese Regelung Mindereinnahmen von 64,4 Millionen Franken zur Folge.

Für Halbierung des Strassenverkehrs

Bern (AP) Eine umweltpolitische Gruppe mit dem Namen «umverkehR» hat eine Volksinitiative für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs lanciert. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) will die Initiative nicht unterstützen, weil er deren Umsetzung skeptisch beurteilt.

«Bund, Kantone und Gemeinden halbieren den motorisierten Strassenverkehr innerhalb von zehn Jahren nach Annahme der Verkehrshalbierungs-Initiative durch Volk und Stände», heisst es in dem am Freitag vorgestellten Volksbegehren, für welches ab kommender Woche Unterschriften gesammelt werden sollen. Das Verkehrsaufkommen soll nach der Halbierung auf dem dann erreichten Stand eingefroren werden. Massgebend ist laut Initiativtext die in der Schweiz insgesamt erbrachte Fahrleistung. Laut Verkehrsstatistik beträgt das Verkehrsaufkommen gegenwärtig rund 50 Milliarden Fahrzeugkilometer. Der öffentliche Strassenverkehr soll von der Berechnung der Halbierung ausgeklammert werden. Um das Ziel der Initiative zu erreichen, können die Gemeinden laut Initiativtext auf allen Strassen, ausgenommen auf den Nationalstrassen, Verkehrsbeschränkungen anordnen. Eine vollständige Sperrung von Durchgangsstrassen ist aber nur in Absprache mit dem Bund zulässig. Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass der Bundesrat auf dem Verordnungsweg Ausführlingsbestimmungen erlassen soll, wenn nicht drei Jahre nach Annahme der Initiative eine ordentliche Ausführlingsgesetzgebung vorliegt.

Vorsicht VORTRIIT

VCL
Kommission für Unfallverhütung

adrian kind
Radio / Fernsehen

Erleben Sie Lautsprecher für das Live-Erlebnis zuhause!
Heute: Lautsprecher-Tag 10.00 - 17.00 Uhr